

Aktualisierte Bachelor-Prüfungsordnung – Relevante Änderungen

Bachelor: Die neue Prüfungsordnung tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2015/2016 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben werden. Sie findet auch Anwendung auf Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung bereits für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind.

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen der neuen Prüfungsordnung erläutert:

§ 5 Abs. 2 BPO: Prüfungsabmeldung

„¹Nach einer Anmeldung zu einer schriftlichen Prüfung kann sich die Kandidatin oder der Kandidat ohne Angabe von Gründen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin wieder abmelden; bei einer mündlichen Prüfung beträgt diese Frist eine Woche. ²Die Kandidatin oder der Kandidat gilt dann als nicht zu der Prüfung angemeldet. ³Bei Seminaren und Projektseminaren gilt als Prüfungstermin der Zeitpunkt der verbindlichen Erklärung einer Teilnahme gegenüber der Prüferin oder dem Prüfer. ⁴§ 9 Absatz 2 bleibt unberührt.“

- ⇒ Prüfungsabmeldungen von Klausuren sind künftig innerhalb der o.g. Fristen möglich. Wurde in dem betroffenen Modul bislang keine sonstige „Leistung“ (Bestehen einer Teilleistung, Fehlversuch, Rücktritt mit Attest) erbracht, so gilt das Modul als nicht angetreten.
- ⇒ Die Annahme eines Seminar-/Projektseminarplatzes markiert den Prüfungsbeginn, nach dem keine Abmeldung mehr möglich ist.

§ 8 BPO: Anerkennungsrahmenordnung

„Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen und die Einstufung in höhere Fachsemester findet die jeweils gültige Ordnung über die Anerkennung von Prüfungsleistungen für alle Studiengänge an der Technischen Universität Dortmund Anwendung.“

- ⇒ Die Anerkennungsrahmenordnung wird derzeit auf Universitätsebene diskutiert und soll zum Beginn des Wintersemesters verabschiedet werden. Im Anschluss wird sie auch auf den Fakultätsseiten veröffentlicht.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 sowie Abs. 4 Nr. 1 und 8: Moduländerungen

- ⇒ Das Modul Markt und Absatz besteht künftig aus den Veranstaltungen Marketing, Markt und Wettbewerb sowie Präsentationstechniken. Die Veranstaltung Konsumsoziologie entfällt. Bereits bestandene Prüfungen werden angerechnet.
- ⇒ Als neue BWL-Schwerpunkte (Modul 8a-d) können die Fächer Finance und Technologiemanagement gewählt werden.
- ⇒ Der BWL-Schwerpunkt Investition und Finanzierung kann ab Sommersemester 2016 nicht mehr belegt werden; der Schwerpunkt Versicherungs- und Risikomanagement entfällt mit sofortiger Wirkung. Bereits bestandene Prüfungen werden angerechnet.

§ 14 Abs. 2 Satz 2 und 3 BPO: Quellenverzeichnis und Eidesstattliche Versicherung in der BA

„...²In das Quellenverzeichnis sind auch unveröffentlichte Beiträge aufzunehmen. ³Für die Eidesstattliche Versicherung ist ein einheitlicher Vordruck der Zentralen Prüfungsverwaltung zu verwenden und bei der Abgabe der Bachelorarbeit als fester Bestandteil der Bachelorarbeit unterschrieben einzubinden.“

§ 15 Abs. 6 Satz 2 BPO: Streichung schlechtestes Modul

„...²Sofern die Kandidatin oder der Kandidat nicht widerspricht, bleibt dabei die schlechteste Modulnote der Module 1, 2 und 3 außer Ansatz.“

- ⇒ Dies gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2015/16 ins 1. Fachsemester eingeschrieben wurden, auch wenn die Einschreibung zeitlich noch im Sommersemester 2015 lag. Für Studierende, die sich zum Wintersemester 2015/16 in einem höheren Fachsemester befinden, bleibt weiterhin die schlechteste Modulnote der Module 1, 2, 3, 6 und 7 außer Ansatz.

Stand: 30. September 2015